

Zu TOP 5.4. - B-7072/2020

(Status Quo)

Wir begrüßen es sehr, dass der B-Plan Lidl-Markt Schützenstraße noch einmal überarbeitet wurde. Bereits im letzten Jahr hatten wir auf die zahlreichen Fehler hingewiesen und um entsprechende Korrekturen gebeten.

Unverständlich bleibt, wie man bei rund 20 teilweise gravierenden Änderungen von „redaktionellen Klarstellungen“ sprechen kann. Gesetze waren falsch wiedergegeben, es war falsch vermessen worden, die Bäume waren falsch eingezeichnet oder fehlten ganz, die Anzahl der zu fällenden Bäume war falsch dargestellt, die textlichen Festsetzungen waren zum Teil falsch. Das sind mehr als nur redaktionelle Klarstellungen.

Fakt ist: Wäre man der Bitte um Korrektur zeitnah gefolgt, hätte Lidl bereits in der jetzt abgeschlossenen Fällperiode notwendige Fällungen vornehmen können. Ich hoffe, dass in Zukunft genauer zugehört und geprüft wird, um auch im Sinne von Investoren solche Verzögerungen zu vermeiden.

(ARGumente)

Leider enthält der B-Plan immer noch Fehler und Unstimmigkeiten, besonders hinsichtlich der Bäume.

Die Argumentation des verantwortlichen Stadtplaners ist zudem sehr einseitig gehalten und erfolgt aus der Sicht des Investors. Er meint, dass man nicht in die Rechte eines Eigentümers eingreifen dürfe. Eine städtebauliche Erforderlichkeit würde sich für ihn nur aus einem Grünordnungsplan in Form einer städtischen Satzung ergeben. Es ist jedoch nach Baugesetzbuch (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b) durchaus möglich, **aus Gründen des Immissions- und Klimaschutzes** die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen festzusetzen.

Es ist aber völlig klar, dass an diesem Standort ein Lebensmittelmarkt notwendig ist. Jedoch werden durch die geplante starke Vergrößerung große Flächen versiegelt, was keinesfalls dem Klimaschutz entspricht. Wir bezweifeln auch, dass große Lebensmittelmärkte dem Kundenwunsch entsprechen - sie sind mit weiten Laufwegen und hohem Zeitaufwand beim Einkauf verbunden. Eine Vergrößerung des Sortiments könnte die Vergrößerung eventuell rechtfertigen, aber das ist nicht geplant. Das Argument „alle Märkte vergrößern sich und deshalb müssen wir das auch machen“ ist aus unserer Sicht ein Irrweg.

(Appell)

Das Einzugsgebiet befindet sich in fußläufiger Entfernung, es liegt eine deutlich kritische Analyse der IHK vor und die angedachte starke Vergrößerung ist weiterhin nicht plausibel begründet. Wir können daher auch heute der Auslegung des B-Plans nur widersprechen.

Jeder, der ähnliche Bedenken hat, sollte mit Nein stimmen.

IHK –Industrie- und Handelskammer Potsdam

§ 9 Inhalt des Bebauungsplans

(1) Im Bebauungsplan können aus städtebaulichen Gründen festgesetzt werden:

25. für einzelne Flächen oder für ein Bebauungsplangebiet oder Teile davon sowie für Teile baulicher Anlagen mit Ausnahme der für landwirtschaftliche Nutzungen oder Wald festgesetzten Flächen

b) Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern;